

21.12.2021

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.3)

Frau Bürgermeisterin Fegebank trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2021/2945, betreffend

Haushaltsplan 2021/2022 Mehrbedarfe im Einzelplan 3.2 zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie für die Kompensation pandemiebedingter Mindererlöse des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE),

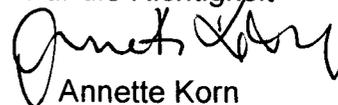
vor und teilt mit, dass die Drucksache noch redaktionell überarbeitet werden müsse.

Der Senat nimmt Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

1. Der Präses der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke wird ermächtigt, die Drucksache redaktionell zu überarbeiten.
2. Der Senat stimmt im Haushaltsjahr 2021 einer Sollübertragung aus dem Einzelplan 9.2, Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I, Kontenbereich Globale Mehrkosten, Produkt „Bewältigung der Coronakrise“, in den Einzelplan 3.2, Produktgruppe 247.07 UKE (Zuwendung), Kontenbereich Kosten aus Transferleistungen i.H.v. 28.297.177 Euro zum Ausgleich der dem UKE im Jahr 2021 entstehenden Minderlöse zu.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit



Annette Korn

TOP IV. 3

Berichterstattung:  
Bürgermeisterin Fegebank  
Senator Dr. Dressel  
Staatsrätin Dr. Gümbel  
Staatsrätin Lentz

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2021/02945  
vom: 17.12.2021  
für den Senat  
am: 21.12.2021  
IV

## Haushaltsplan 2021/2022

### Mehrbedarfe im Einzelplan 3.2 zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie für die Kompensation pandemiebedingter Mindererlöse des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE)

#### A. Zielsetzung

Kompensation von Mindererlösen i.H.v. von rd. 31 Mio. Euro, die dem UKE im Zuge des Fortgangs der Bewältigung der COVID-19-Pandemie vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 durch die Vor- und Freihaltung einer hohen Zahl an Intensivbetten für COVID-19-Patientinnen und -Patienten, eine geringere Auslastung der OP-Kapazitäten, eine geringere Bettenauslastung sowie aufgrund reduzierter Fallzahlen im Bereich der ambulanten Versorgung entstanden sind bzw. bis Ende 2021 noch entstehen werden und nicht anderweitig erstattet worden sind bzw. werden.

#### B. Lösung

Ausgleich der dem UKE entstandenen Mindererlöse aus zentralen Mitteln analog zur Senatsdrucksache Nr. 2020/01843 vom 25.09.2020.

#### C. Auswirkungen auf den Haushalt

Unter Anrechnung vorhandener Mehrerlöse in der Produktgruppe 247.07 UKE (Zuwendung) i.H.v. 2.718.301 Euro führt der Ausgleich von Mindererlösen im UKE im Haushaltsjahr 2021 zu einem Mehrbedarf von 28.297.177 Euro im Einzelplan 3.2 der BWFG. Dieser soll per Sollübertragung aus dem Einzelplan 9.2, Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I, Kontenbereich Globale Mehrkosten, Produkt „Bewältigung der Coronakrise“, in den Einzelplan 3.2, Produktgruppe 247.07 UKE (Zuwendung), Kontenbereich Kosten aus Transferleistungen gedeckt werden.

#### D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die Kosten für die Maßnahme stellen im Jahr ihrer Entstehung Aufwand dar und mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH).

#### E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

**F. Vollzugsaufwand**

Entfällt.

**G. Auswirkungen auf:**

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Inklusion (sofern zutreffend mit folgendem zusätzlichem Text: § 14 Absatz 3 Satz 2 Hamburgisches Behindertengleichstellungsgesetz ist erfüllt“)
- Gleichstellung

**H. Notifizierung nach EU-Recht**

Entfällt.

**I. Vorwegüberweisung**

Entfällt.

**J. Alternativen**

Verzicht auf den Ausgleich der im UKE entstandenen Mindererlöse und damit Inkaufnahme einer Belastung des Betriebs- und Konzernergebnisses des UKE in 2021 in einer Höhe, die das Eigenkapital des UKE nahezu aufzehren würde.

**K. Anlagen**

Keine.